

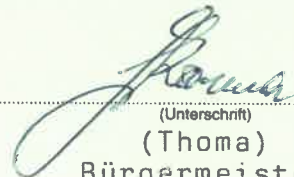
Bekanntmachung

**Betreff: Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 der Gemeinde
Altenstadt - Bereich "Schwabniederhofen-Süd"**

Die o.g. Änderung vom 19.03.1991 des seit 10.06.1981 rechtsverbindlichen Bebauungsplanes "Schwabniederhofen-Süd" wurde vom Gemeinderat Altenstadt am 16.04.1991 als Satzung beschlossen. Zuvor war das Änderungsverfahren nach § 13 Abs. 1 BauGB durchgeführt worden. Einwendungen sind nicht erhoben worden. Das Landratsamt Weilheim-Schongau hat mit Schreiben vom 09.04.1991 der Änderungsplanung zugestimmt. Die 4. Änderung des o.g. Bebauungsplanes einschl. dem durchgeführten Verfahren wird hiermit ortsüblich bekanntgemacht. Der Bebauungsplan bzw. diese Änderung wird zu jedermanns Einsicht im Rathaus Altenstadt, Marienplatz 2, Zi.-Nr. 7, bereitgehalten. Über den Inhalt wird dort Auskunft erteilt. Auf die Bestimmungen bezüglich Entschädigungsansprüchen (§ 44 Abs. 3 BauGB) und Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften (§ 214 ff BauGB) wird hingewiesen. Mit dieser Bekanntmachung tritt die Bebauungsplanänderung gemäß § 12 BauGB in Kraft.

Altenstadt, den 19.04.1991

Aushang vom 19.04.1991 bis 4. Juni 1991



(Unterschrift)
(Thoma)
Bürgermeister